

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

denken Sie auch gerade darüber nach, sich einen E-Scooter zuzulegen? Praktisch sind die Scooter ja schon. Egal ob zu Hause oder am Arbeitsplatz, eine handelsübliche Steckdose genügt, um den Akku zu laden. Je nach Modell dauert es dann ca. drei bis acht Stunden, bis der Akku geladen ist. Damit Fahrer eines E-Scooters jedoch sicher im Straßenverkehr unterwegs sind, hat der Gesetzgeber einige Vorschriften erlassen und gewisse Mindestanforderungen an die Sicherheitsausstattung des Scooters gestellt. Erfahren Sie in unserem aktuellen Newsletter mehr über das neue E-Scooter-Gesetz.

Auf Seite drei unseres Newsletters widmen wir uns dem wichtigen Thema „Absicherung von Schulkindern“ – denn die neuen ABC-Schützen treten ihren Dienst an.

Erfahren Sie außerdem, welche umfassenden Neuerungen zur Stärkung der Betriebsrente die Bundesregierung beschlossen hat und wer davon profitiert. Eines vorweg – Arbeitnehmer und Arbeitgeber profitieren gleichermaßen von den Änderungen.

Zu guter Letzt möchten wir allen Internetshoppfern fünf wichtige Tipps zur Nutzung von Vergleichsportalen im Netz geben. Lesen Sie, was Verbraucherschützer bei Plattformen bei Check24, Verivox & Co. kritisieren und warum diese nicht immer so fair und unabhängig sind, wie es auf den ersten Blick scheint.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Ihr
GLOBAL-FINANZ
Redaktionsteam

Lautlos, treibstofflos, gefahrlos?

Die neuen E-Scooter sind da!



Der E-Scooter wird immer beliebter. Alle wollen ihn fahren – Pendler, die sonst mit dem Zug oder zu Fuß zur Arbeit müssen, Stadtbewohner und vor allem Jugendliche, die schnell von A nach B kommen möchten. Spontan denkt der umweltbewusste Bürger: „Tolle Idee. Will ich auch – einfach draufstellen und losfahren! Stecker rein, laden, fertig.“ Bei genauerer Betrachtung fällt jedoch auf, E-Scooter sind gar nicht so ungefährlich und es gibt einige Regeln, die es einzuhalten gilt.

Was genau ist eigentlich ein E-Scooter? Wer darf ihn fahren und vor allem wo? Per Definition ist ein E-Scooter ein elektrischer Tretroller, bei dem es jedoch einiges zu beachten gibt, bevor es losgeht.

Mehr dazu auf Seite 2

Neue Impulse für die betriebliche Altersversorgung

Betriebsrentenstärkungsgesetz

Mit Wirkung vom 01.01.2018 hat die Bundesregierung umfassende Neuerungen zur Stärkung der Betriebsrente beschlossen – das sogenannte Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG).

Das Gesetz zielt darauf ab, die Attraktivität der betrieblichen Altersversorgung zu stärken und sie insbesondere in kleinen und mittelständischen Unternehmen durch ergänzende Fördermaßnahmen zu erhöhen. Auch für Beschäftigte mit geringem Einkommen soll so ein Anreiz zur zusätzlichen Altersvorsorge geschaffen werden. **Seit dem 01.01.2019 ist der Arbeitgeber noch stärker in der Pflicht.** Er muss alle Neuverträge der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) mit 15 % des Umwandlungsbeitrages des Mitarbeiters finanziell unterstützen. Das bedeutet, wandelt ein Arbeitnehmer zugunsten einer bAV Entgeltbestandteile um, ergibt sich für den Arbeitgeber die Verpflichtung, 15 % des umgewandelten Entgelts zu-

sätzlich als Arbeitgeberzuschuss an einen Pensionsfonds, eine Pensionskasse oder eine Direktversicherung weiterzuleiten, soweit er durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge einspart.

Der Gedanke dahinter ist, dass der Arbeitnehmer die eingesparten Sozialversicherungsbeiträge, die der Arbeitgeber durch die Entgeltumwandlung weniger bezahlt, für seine Altersvorsorge nutzen kann. Der Arbeitgeber leistet einen wichtigen Beitrag zum Aufbau einer staatlich geförderten betrieblichen Altersvorsorge seiner Mitarbeiter.

Fazit: Der Arbeitnehmer erhält eine höhere betriebliche Altersvorsorge, außerdem erhöht sich die Nettoerrendite seiner bAV in Relation zu seinem Eigenaufwand deutlich. Für den Arbeitgeber entstehen keine Mehrkosten im Vergleich zu einem Mitarbeiter, der die Möglichkeiten der bAV nicht nutzt.

Definitionen, Regelungen, Versicherungspflicht

Das E-Scooter-Gesetz

Weihnachten werden Tausende unter den Weihnachtsbäumen stehen. Die Rede ist von den immer beliebter werdenden E-Scootern, die seit dem 13. Juni 2019 legal gefahren werden dürfen, vorausgesetzt, sie haben eine Betriebserlaubnis (ABE). Was genau ein E-Scooter ist, wer ihn fahren darf und vor allem wo, regelt die Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung, kurz gesagt, das E-Scooter-Gesetz.

Bereits lange Zeit vorher waren E-Roller mit einer Höchstgeschwindigkeit von 6 km/h im öffentlichen Straßenverkehr erlaubt. Die neue Regelung betrifft im Wesentlichen stehend gefahrene elektrische Roller mit einer Lenk- oder Haltestange, die Höchstgeschwindigkeiten von 6 bis 20 km/h erzielen. Ziemlich schnell für ein Fahrzeug, bei dessen Nutzung es keine Helmpflicht gibt.

Wer darf E-Scooter wo fahren?

Fahrer von elektrischen Tretrollern müssen mindestens 14 Jahre alt sein. Das Höchstgewicht des Fahrzeugs von 55 kg – ohne Fahrer – darf nicht überschritten werden. Die Benutzung auf Gehwegen oder in Fußgängerzonen ist nicht erlaubt. Der E-Scooter darf eine maximale Abmessung von 70 cm Breite, 1,40 m Höhe und 2 m Länge und eine Maximalleistung von 500 Watt nicht überschreiten. Bei selbstbalancierenden Fahrzeugen, den sogenannten E-Mopeds, darf die Leistung 1.200 Watt betragen.



Versicherungspflicht für E-Scooter-Fahrer

E-Scooter benötigen eine Kfz-Haftpflichtversicherung, eine Versicherungsplakette in Form eines Aufklebers. Ein solcher Versicherungsschutz ist, je nach Anbieter, bereits für 30 bis 60 € jährlich zu bekommen. Fahrer, die jünger als 23 Jahre sind, müssen mit etwas höheren Beiträgen rechnen. Warum dies so ist, ist schnell erklärt: Statistisch betrachtet, verursachen junge Menschen einfach mehr Unfälle.

Teilkasko-Versicherung

Ist eine Teilkasko-Versicherung ratsam? Eindeutig ja. Mit einer solchen Versicherung ist der elektrische Tretroller zum Beispiel im Falle eines Diebstahls oder eines Kurzschlusschadens abgesichert.

Unfallversicherung

Geräuschlos bedeutet nicht gefahrlos! Im Gegenteil. Fahrer von E-Scootern werden gerne von anderen Verkehrsteilnehmern „überhört“, da sie lautlos unterwegs sind. Eine gute Unfallversicherung ist daher eine Überlegung wert – ein Helm sowieso. Auch wenn es bisher keine Helmpflicht gibt, so ist es dennoch ratsam, einen zu tragen. Sicherheit geht vor!

Fazit: Elektrische Tretroller sind eine umweltbewusste Alternative, um schnell von A nach B zu gelangen. Gerade Jugendliche und junge Erwachsene fahren total auf die neuen E-Scooter ab. Eine gute Absicherung ist jedoch unumgänglich.

Das sollten Sie wissen, wenn Sie E-Scooter fahren möchten

Das Wichtigste in Kürze

- Seit dem 13. Juni 2019 dürfen E-Scooter legal gefahren werden
- E-Scooter gehören zu den Elektrokleinstfahrzeugen
- Alle E-Scooter besitzen eine Halte- und Lenkstange und lassen sich in der Regel zusammenklappen
- Sie unterliegen der Straßenverkehrsordnung
- Für die Nutzung ist kein Führerschein notwendig, keine Helmpflicht
- Keine Nutzung auf Gehwegen oder in Fußgängerzonen
- Max. Geschwindigkeit: 20 km/h
- Versicherungspflicht: Nutzung im öffentlichen Raum nur, wenn eine Kfz-Haftpflichtversicherung vorhanden ist
- Mindestalter 14 Jahre
- Sicherheitsausstattung: zwei unabhängig voneinander wirkende Bremsen, Vorder- und Rücklicht, seitliche Reflektoren, Klingel
- Die Steuerelemente müssen beim Loslassen innerhalb von einer Sekunde in ihre Ausgangsstellung zurückspringen

Die i-Dötzchen sind auf dem Vormarsch

Wie viel Absicherung von Kindern ist notwendig?



Für Schulkinder beginnt mit dem ersten Schultag der Ernst des Lebens. Endlich sind sie nicht mehr die kleinen Kindergartenkinder, endlich gibt es die ersehnte Schultüte und endlich dürfen sie stolz mit ihrem Schulranzen den Schulweg antreten. Ja, so ein erster Schultag ist spannend.

Augen auf im Straßenverkehr

Ein neuer Lebensabschnitt beginnt, den die meisten ABC-Schützen von nun an morgens alleine antreten müssen. Viele Eltern üben daher bereits vor dem ersten Schultag den neuen Schulweg, lehren ihre Kleinen das Überqueren der Straße, das richtige Verhalten am Zebrastreifen und mahnen zur Vorsicht im Straßenverkehr.

Aber was, wenn doch einmal etwas passiert? Wie viel Absicherung ist eigentlich notwendig? Was leistet der Gesetzgeber und was bringt die private Unfallversicherung?

Um es vorwegzunehmen: Es ist erstaunlich wenig Absicherung notwendig! Das Sammelsurium an teuren Policen, das Eltern gern schon zum Schulstart verkauft wird, ist oftmals völlig unnötig und rausgeschmissenes Geld. Die gesetzliche Unfallversicherung bietet Kindern einen ausgesprochen guten Basisschutz. Ob in der Kinderkrippe, Kindergarten, Schule oder Hort – bei allen KiTa- und Schulveranstaltungen, und dazu zählt selbstverständlich auch der Schulweg, kommen

die öffentlichen Unfallversicherungsträger für mögliche Kosten bei einem Unfall auf.

Einzige Voraussetzung: Die Veranstaltung läuft unter der Aufsicht von Lehrern/Erziehern oder von der Schule/KiTa beauftragten Eltern.

Hätten Sie es gewusst? Laut Unfallkassen passieren die meisten Unfälle beim Schulsport und in der Pause, wohingegen die folgenreichsten Unfälle auf dem Schulweg geschehen. Im Falle eines Falles übernimmt die gesetzliche Unfallversicherung die Kosten für die ambulante oder stationäre Behandlung und zahlt im Ernstfall bei bleibenden Gesundheitsschäden dem Versicherten eine Rente.

Was ist mit der privaten Unfallversicherung?

Verletzt sich ein Kind in der Freizeit, zahlt die gesetzliche Unfallversicherung nicht. Verunglückt ein Kind also beim Spielen am Nachmittag, geht das den Staat nichts mehr an. Private Policen können diese Lücke schließen. Sie sind eine Ergänzung zum gesetzlichen Schutz und sichern das Kind rund um die Uhr weltweit ab. Ob Sport-, Ski- oder Fahrradunfälle – private Policen bieten noch einen weiteren lukrativen Zusatzaspekt: Später einmal kann das Kind die private Unfallversicherung in eine Berufsunfähigkeitsversicherung umwandeln – und das, je nach Anbieter, ohne Prüfung von zusätzlichen Gesundheitsfragen.

Wozu benötigt das Kind eine Haftpflicht?

Fügt ein Kind einem anderen einen Schaden zu, können mitunter Schadensersatzansprüche und Schmerzensgeld auf die Eltern zukommen. Eine Privathaftpflichtversicherung sichert Schäden ab, die Kinder ab sieben Jahren anrichten, im Straßenverkehr ab zehn Jahren.

Ist eine Kinderinvaliditätsversicherung ratsam?

Ja. Sie bietet einen umfassenden Schutz bei dauerhaften Gesundheitsschäden. Sie deckt nicht nur unfallbedingte Invalidität ab, sondern auch Invalidität durch ernsthafte Erkrankungen wie z.B. Leukämie oder Hirnhautentzündung. Im Ernstfall zahlt sie eine monatliche Rente fürs Kind.



Was genau sind Schulveranstaltungen?

Hierzu zählen:

- Unterricht – auch Sportunterricht
- Pausen
- Schulausflüge, Besichtigungen, Wandertage
- Ferienlager oder Klassenfahrten
- Schulweg
- Schulisch organisierte Hausaufgaben- oder Mittagsbetreuung

Braucht Deutschland eine Reform der Altersvorsorge?

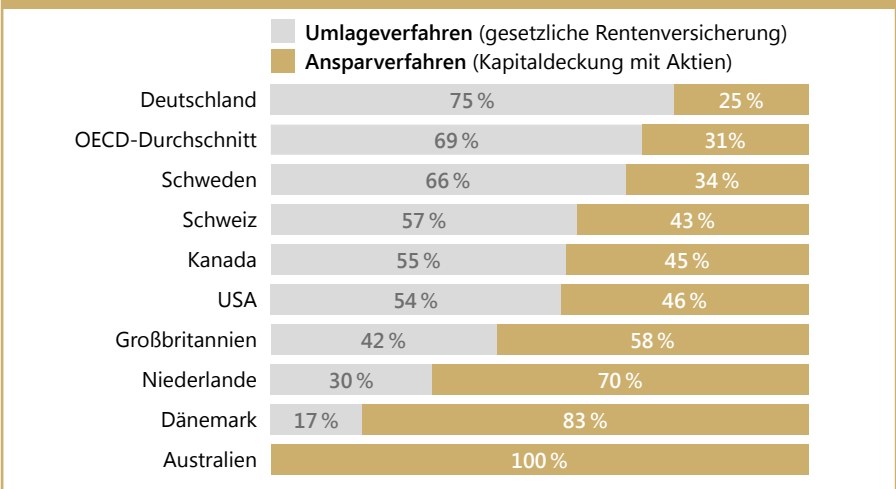
Aktuelle Rentensituation

Immer lauter werden die Rufe an die Bundesregierung, das deutsche Rentensystem zu reformieren – hin zu mehr Kapitalmarkt und Aktiensparen fürs Alter. Für künftige Rentner wird die gesetzliche Rente einfach nicht mehr reichen, den Lebensstandard zu halten. Eine kapitalgedeckte Altersvorsorge, so wie es andere Länder bereits erfolgreich vormachen, könnte hier helfen.

Der Verband der börsennotierten Firmen im Land, das Deutsche Aktieninstitut (DAI), hat den Regierungspolitikern in einer neuen Studie Empfehlungen vorgelegt, die die Aktienexperten aus den Systemen anderer Länder herleiten. Die Studie zeigt, wie im Ausland Altersvorsorge mit Aktien funktioniert und was Deutschland von diesen Ländern lernen kann.

Das deutsche Rentensystem verlässt sich bisher vor allem auf das Umlageverfahren. Die Last der Alterssicherung ruht hauptsächlich auf der gesetzlichen Rentenversicherung. Mit 75 % hängen Deutschlands

Zusammensetzung der Bruttorente eines Durchschnittsverdieners



Quelle: boerse.ARD.de, Bildquelle: OECE, DAI

Renten stärker als der Durchschnitt der 36 entwickelten Länder der OECD von diesem Umlageverfahren ab. Lediglich 25 % der Rendite werden in Deutschland über das Ansparverfahren finanziert. In anderen Ländern sieht dies ganz anders aus, wie die Grafik zeigt. Das deutsche Renten-

system stößt aber immer mehr an seine Grenzen. Helfen könnte hier ein größerer Anteil Aktien in allen drei Säulen des deutschen Rentensystems, um die Rentenlücke vieler Deutscher zu decken, denn das Rentenniveau wird kontinuierlich sinken, während die Beiträge weiter steigen.

Wie unabhängig sind Vergleichsportale?

Fünf Tipps für die Nutzung von Vergleichsportalen



Wer ein Online-Vergleichsportal nutzt, erwartet wahrscheinlich eine Plattform, die verschiedene Angebote neutral darstellt. Aber ist das tatsächlich so? Verbraucherschützer kritisieren, dass nicht alle Vergleichsportale so unabhängig und transparent seien, wie es die Werbung gerne vermitteln möchte. Wer dennoch im Netz vergleichen möchte, sollte diese fünf Tipps beachten:

Viele Portale nutzen die gleiche Quelle für ihre Vergleichsdaten. Das Impressum klärt auf, woher das Portal seine Daten bezieht. Nutzen Sie ein zweites Portal und achten Sie auf verschiedene Datenquellen.

Setzen Sie die richtigen Filter! Viele Portale zeigen oft nur ähnliche, angrenzende Angebote an. Ein Gesamtmarktvergleich ist selbst dann nicht gewährleistet, wenn Sie „alle“ Filter auswählen.

Klicken Sie Zusatzangebote weg. Vergleichen Sie nur, was Sie wirklich interessiert. Zusätzliche Leistungen und Angebote, die kurz vor Vertragsabschluss angezeigt werden, sind meist von vornherein aktiv und stellen keine wirklichen Angebote dar.

Sie vergleichen Kredite? Lassen Sie sich nicht von Niedrigzinsen blenden. Der niedrigste Wert ist meist eine Rankingposition. In der Regel läuft es zum Schluss doch auf den höheren Wert hinaus.

Achten Sie auf das Ranking und die „Position 0“. Diese Angebote sind meist keine Schnäppchen, sondern stehen dort, weil der Anbieter für die Position bezahlt. Genau hinzuschauen lohnt sich.

Impressum

AKTUELLES aus dem Finanzmarkt wird herausgegeben von der:

GLOBAL-FINANZ AG
Bernhardstraße 23-25
53227 Bonn
Fon: 0228 97 04 100
Fax: 0228 97 04 190
E-Mail: zentrale@global-finanz.de
www.GLOBAL-FINANZ.de

Redaktion:
GLOBAL-FINANZ:
Dean Pörschke, Helga Keller
www.textkracher.de:
Sabine Schäfer

Bildnachweis:
www.stock.adobe.com
(Urheber: Andrei, drubig-photo, opolja, 2xSamara.com, deagreez)